

Konzeption 2026



HPTE Werscherberg

AWO WESER-EMS



IMPRESSUM

Herausgeber:

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE)

Marie-Juchacz-Straße 1-2

49143 Bissendorf

Tel. 0 54 02 / 405 80

Fax 0 54 02 / 405 90

info@hpte-werscherberg.de

www.hpte-werscherberg.de

Redaktion: Team der HPTE Werscherberg

Coverfoto: Manfred Pollert

Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Stand: März 2026

© 2026 HPTE Werscherberg der AWO Kinder Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Konzeption

HPTE Werscherberg

1. KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	4
1.1. Name der Einrichtung	4
1.2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe.....	4
1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	5
1.4. Organigramm der Einrichtung.....	7
2. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES	8
2.1. Name des Angebots.....	8
2.2. Standort des Angebots	8
2.3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	8
2.4. Personenkreis/Zielgruppe/Ausschließende Kriterien.....	8
2.5. Platzzahl des gesamten Angebots	9
2.6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	9
2.7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	10
2.8. Grundleistungen	12
2.8.1. Der Betreuungs- und Förderprozess in der HPTE.....	13
2.8.2. Gruppenbezogene Leistungen	13
2.8.3. Angebotsübergreifende/-ergänzende Leistungen	24
2.8.4. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung.....	26
2.8.5. Strukturelle Leistungsmerkmale	28
2.8.6. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	29
3. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN.....	31

1. KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1.1. Name der Einrichtung

Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE)

Marie-Juchacz-Straße 1–2

49143 Bissendorf

Tel. 0 54 02 / 405 80

Fax 0 54 02 / 405 90

info@hpte-werscherberg.de

www.hpte-werscherberg.de

Eine Einrichtung der AWO Kinder,
Jugend & Familie Weser-Ems GmbH,
Klingenbergstraße 73, 26133 Oldenburg.

1.2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der HPTE Werscherberg stehen insgesamt 41 stationäre Plätze für die stationäre heilpädagogisch-therapeutische Betreuung und Förderung für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Im Einzelnen:

- Gruppe 1: 8 Plätze – ab 7 Jahren (w)
- Gruppe 2: 8 Plätze – ab 7 Jahren (m)
- Gruppe 3: 8 Plätze – ab 7 Jahren (m)
- Gruppe 4: 8 Plätze – ab 7 Jahren (m)

- Außenwohngruppe:
7 Plätze – ab 14 Jahren (w/m)

- Betreutes Wohnen:
2 Plätze – ab 17 Jahren (w/m)¹

Des Weiteren bietet die HPTE Werscherberg:

- schulische Betreuung in der einrichtungseigenen Werscherbergschule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – 40 Plätze).

¹ Neben der hiermit vorliegenden Basiskonzeption der HPTE existieren gesonderte Konzepte für die Außenwohngruppe sowie den Bereich des Betreuten Wohnens, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen.

1.3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE) leistet in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen im Alter von 7 bis 17 Jahren. Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung notwendig, so deckt sie auch den erzieherischen Bedarf. Wir verstehen die Besonderheiten und Bedürfnisse der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen als einen hochkomplexen multifaktoriellen Zusammenhang mit entsprechender Entstehungsgeschichte aus sehr komplexen psychischen Störungen, stark belasteten häusliche Situationen, ungünstigen Entwicklungsverläufen und häufig traumatischen Vorerfahrungen.

Auf dieser jeweils individuell lebensgeschichtlich unterschiedlichen Basis zeigen sich phänomenologisch differenziert diverse Störungsbilder bzw. Symptomatiken wie ADHS, emotionale Dysregulation, emotionale Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, frühe Schulverweigerung u. a. Hinzu kommen zusätzliche entwicklungs- und störungsrelevante Faktoren, wie Aufenthalte in der KJP, psychische Erkrankung der Eltern, fort-dauernde Entwicklungsbeeinträchtigungen, sozialer Rückzug, Ausgrenzung und Desintegration (z. B. lange Unterbrechungen des Schulbesuchs, etc.), die zur individuellen Genese der Problematik beitragen).

Auf der Grundlage dieses systemischen Grundverständnisses bieten wir eine therapeutisch ausgerichtete Maßnahme der stationären Jugendhilfe an, in der wir ein bindungsorientiertes Vorgehen in den Mittelpunkt unseres pädagogischen und therapeutischen Handelns stellen. Auf der Basis dieses bindungs-

theoretischen Verständnisses bieten wir die Möglichkeit für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen notwendige korrigierende Bindungserfahrungen zu machen, indem wir eine sichere Lebensumgebung in einem unterstützenden Beziehungsklima schaffen, diese über einen langen Zeitraum möglichst stabil halten und auf die individuellen Bindungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen.

Dieses Vorgehen bildet den zentralen Baustein sowohl für die notwendigen therapeutischen Prozesse zur Bewältigung der sozial-emotionalen Störungen als auch für das pädagogische Vorgehen zum Erwerb von korrigierenden Alltagserfahrungen und zur Förderung der allgemeinen sozial-emotionalen Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung. Zentrale Faktoren sind dabei neben der persönlichen und fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genügend Zeit und Stabilität für den Vertrauens- und Beziehungsaufbau und die notwendigerweise vorkommenden Schwankungen darin, damit die Kinder notwendige korrigierende Bindungserfahrungen machen können und alte fehlangepasste Bindungsmuster und die damit verbundenen sozialen Verhaltensweisen ändern können.

Entsprechend unseres grundsätzlichen Selbstverständnisses bieten wir ein intensives kooperatives pädagogisch-therapeutisches Setting, in dem die Bereiche Pädagogik und Therapie eng miteinander verbunden sind. Dementsprechend gibt es keine strikte Unterteilung von pädagogischer Betreuung und therapeutischem Dienst, sondern wir verstehen dies als Einheit i. S. eines kooperativen multiprofessionellen Betreuungsteams. Fallbezogen wird auf der Basis des Bezugs-therapeuten- und Bezugsbetreuersystems zusammen gearbeitet und somit die therapeutische und psychologische Versorgung gewährleistet.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung erfolgt durch konsiliarische Betreuung eines Kinder- und Jugendpsychiaters und eine enge Kooperation mit der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kinderhospitals Osnabrück.

Dies ermöglicht individuelle entwicklungsorientierte kooperative Interventionen und in enger Vernetzung und Einbeziehung aller beteiligten Personen eine zielgerichtete Gestaltung des Lebens- und Beziehungsrahmens der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Insofern werden das gesamte aktuelle Lebensumfeld sowie der erweiterte Lebensrahmen in die pädagogisch-therapeutische Betreuung mit einbezogen und nach entwicklungsförderlichen und konstruktiven Gesichtspunkten gestaltet.

Die dafür zuständigen multiprofessionellen Teams gewährleisten durch intensive Vernetzung und Kooperation der Arbeitsbereiche i. S. gemeinsamer Zielplanung und -evaluation, genauer Absprachen und eines fortlaufenden, regelmäßigen Informationsaustausches eine kontinuierliche und zielgerichtete Betreuung und Förderung. Die Verantwortung, Koordination und Planung erfolgt durch den jeweiligen fallführenden Bezugstherapeuten, der für alle am Entwicklungsprozess Beteiligten, also Klienten, Eltern, Therapeuten, Pädagogen sowie Ämter, Schulen, Ärzte, etc. der Ansprechpartner ist.

Insgesamt versteht sich unsere Einrichtung als therapeutische Einrichtung der stationären Jugendhilfe. In enger Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen, dem sozialen Umfeld und vorherigen Hilfesystemen streben wir eine möglichst schnelle Reintegration bzw. Rehabilitation der Kinder und Jugendlichen an. Aufgrund der teilweise sehr hohen Komplexität und Vielfältigkeit sowohl in den Störungsbildern als auch in den dahinter lie-

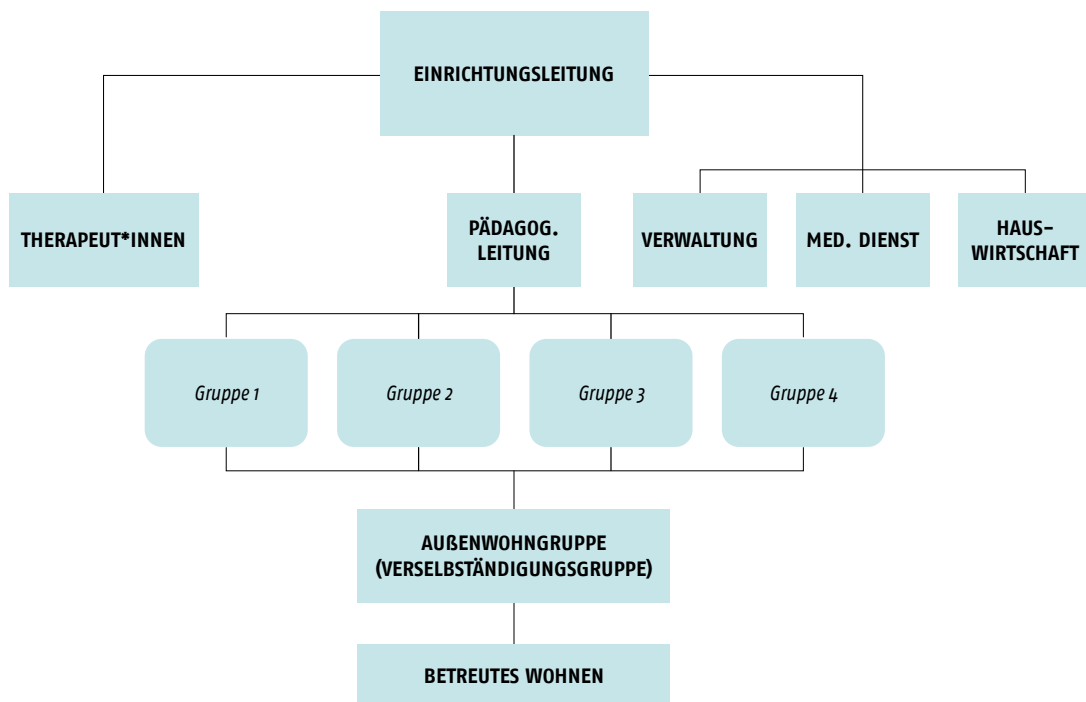
genden familiären Zusammenhängen können sich dabei auch längerfristige Betreuungsverläufe bis hin zu einer dauerhaften Notwendigkeit eines solchen stabilen pädagogisch-therapeutischen Rahmens ergeben, um die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht durch Wechsel, Abbrüche und Überforderungen zu gefährden. Dies kann z. B. insbesondere der Fall sein, bei begleitenden psychischen Erkrankungen der Eltern oder anderer andauernder oder erneuter Gefährdung durch die Herkunftssysteme und bei besonders schwerwiegenden Störungen.

Leitbild

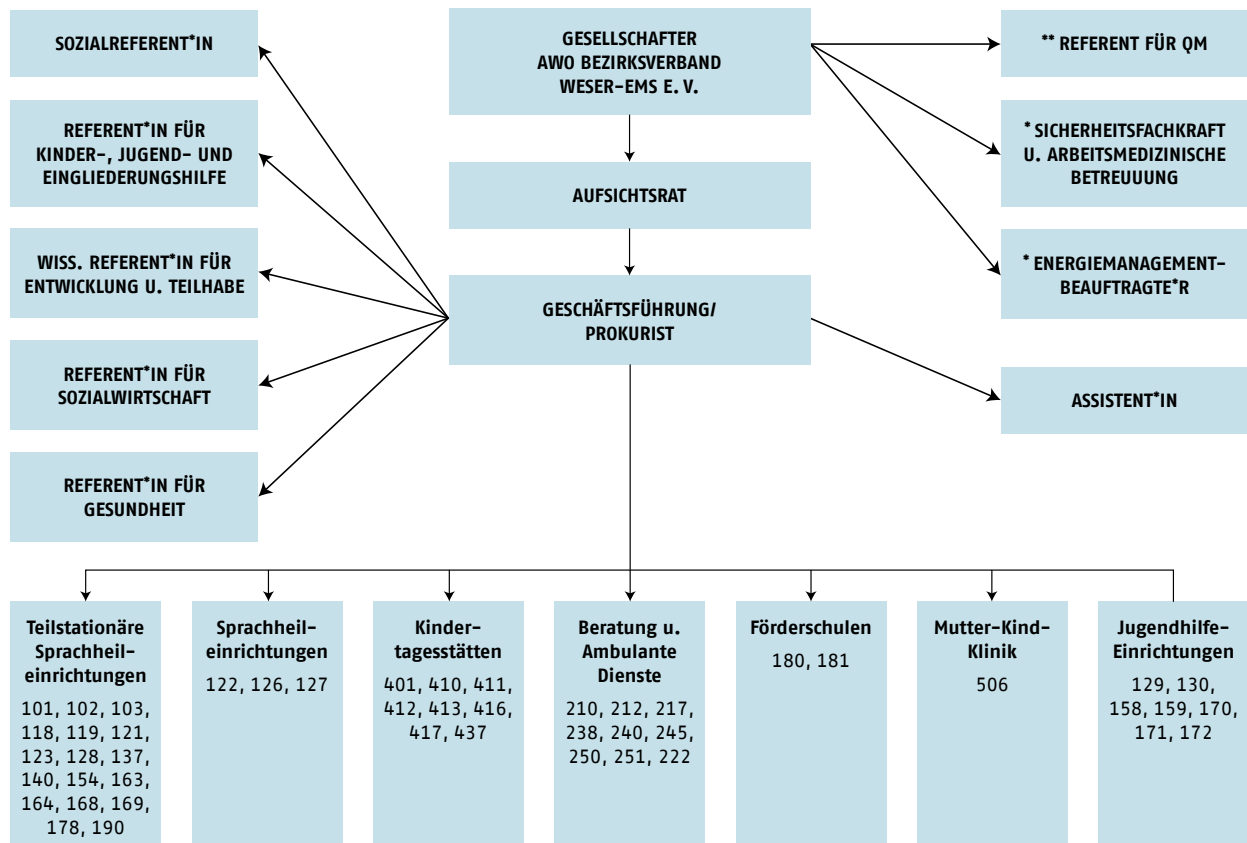
Das grundsätzliche Handeln entspricht dem Leitbild und den Grundwerten der AWO Kinder, Jugend und Familie GmbH für konkrete Angebote und Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation von Hilfesuchenden und benachteiligten Menschen. Dies schließt die Verpflichtung ein, die angebotene Betreuung und Therapie möglichst passgenau an den Erfordernissen der Ressourcen und der Störungen der Kinder und Jugendlichen auszurichten sowie die jeweiligen Therapie- und Behandlungsmethoden zu optimieren und stetig weiterzuentwickeln. Mit der Einführung von qualitätssichernden Maßnahmen gewährleistet, sichert und entwickelt die Einrichtung die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistung.

Das Handeln ist geprägt von einer konfessionsungebundenen humanistischen und toleranten Grundeinstellung auch gegenüber anderen Lebens- und Kulturformen. Die Grundregeln demokratischen Handelns sind Maßstab für die Kommunikation, also die akzeptierende und wertschätzende Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheit. Die Systemische Sichtweise ist ein wichtiger Bestandteil der Prozessanalyse und der Prozessveränderungsinitiativen.

1.4. Organigramm der Einrichtung



Die HPTe Werscherberg ist eine Einrichtung der AWO KJF und wie folgt in das Gesamtorganigramm des Trägers eingebunden:



2. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES

2.1. Name des Angebots

Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg

Marie-Juchacz-Straße 1-2

49143 Bissendorf

Tel. 0 54 02 / 405 80

Fax 0 54 02 / 405 90

info@hpte-werscherberg.de

www.hpte-werscherberg.de

Zur Freizeitgestaltung können die zahlreichen Spielplätze und Sportanlagen des Werscherberges genutzt werden: Sporthalle, Außenpool, Kletterwand, Kettcarplatz, mehrere Spielplätze, Hartplatz für Fußball und Basketball, Hallenschwimmbad der Reha-Klinik, etc. (Gemeinschaftsanlagen der AWO-Einrichtungen Werscherberg). Daneben gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme am Vereinssport in Bissendorf, Wissingen, Schleddehausen und Osnabrück mit ihren zahlreichen Gruppen und Angeboten.

2.2. Standort des Angebots

Die Einrichtung liegt im südlichen Teil des Landkreises Osnabrück an den Ausläufern des Teutoburger Waldes und gehört zur Gemeinde Bissendorf. Am Rande des Ortsteiles Bissendorf gelegen, bietet das walddreiche Gelände des Werscherberges zahlreiche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten und eine landschaftlich reizvolle Umgebung. Das Schulzentrum Bissendorf mit Grund- und Oberschule ist zu Fuß erreichbar (ca. 1200 m), weitere Schulen über das gemeindeeigene Schulbussystem. Im Ortszentrum von Bissendorf (ca. 2000 m) gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, ebenso fahren hier regelmäßig Busse des ÖPNV nach Osnabrück.

Die hausärztliche Versorgung der Kinder in der HPTe wird durch einen niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt in Bissendorf ermöglicht. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zur fachärztlichen Betreuung in Osnabrück und Umgebung.

2.3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wurde. Aufnahmen erfolgen nach SGB VIII § 35a, in Einzelfällen auch § 34 oder § 41.

2.4. Personenkreis/Zielgruppe/ Ausschließende Kriterien

Personenkreis/Zielgruppe

Wir bieten ein differenziertes pädagogisch-therapeutisches Angebot für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter

von 7 bis 15 Jahren (bei Aufnahme)² an, bei denen u. a. folgende Störungen diagnostiziert wurden:

- Störung des Sozialverhaltens (F91, F92)
- Emotionale Störungen (F93, F94, F95)
- Störungen aus dem autistischen Formenkreis in Verbindung mit weiteren Störungen (F84.5) (*Asperger Syndrom, keine Spezialeinrichtung für Autisten*)
- Störungen im Lern- und Leistungsverhalten (F81.3)
- Massive Verweigerung, Legasthenie usw. (F81 i. V. m. F91)
- Psychosomatische Störungen (F98, F45)
- Angststörungen (F40, F41)
- Entwicklungsstörungen (F80.9)
- Anpassungs-/Belastungsstörungen (F43)
- Bindungsstörungen (F94.1, F94.2)
- Ticstörungen (F95)
- Aufmerksamkeitsstörungen, hyperkinetische Störungen (F90)

Des Weiteren können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die

- traumatisiert sind,
- deren Eltern psychisch erkrankt sind und deren Verbleib im Familiensystem zumindest teilweise nicht mehr möglich ist,
- die aufgrund anderer individueller Umstände dringend einen außerfamiliären unterstützenden Entwicklungsrahmen auf Zeit benötigen.

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen mit einem der o. g. Störungsbilder erfolgt hierbei nach individueller Auswahl und

² Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Wohngruppe.

Planung unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung und Kompatibilität der Störungsmuster, so dass ein konstruktiver und stabiler Rahmen hinsichtlich der Lebens- und Betreuungsbedingungen gewährleistet ist.

Ausschließende Kriterien

- zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit,
- geistige und körperliche Behinderungen,
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung,
- fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln.

2.5. Platzzahl des gesamten Angebots

Am Hauptsitz der HPTE Werscherberg stehen insgesamt 32 stationäre Plätze für die pädagogisch-therapeutische Betreuung von Kindern und Jugendliche zur Verfügung.

In den Wohngruppen leben die Kinder altersgemischt zusammen. Jede Gruppe verfügt über acht Einzelzimmer, die im Ausnahmefall auch teilweise als Doppelzimmer genutzt werden können.

2.6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Oberste Zielsetzung für den stationären Aufenthalt in der HPTE Werscherberg ist die möglichst schnelle Rehabilitation und, wenn möglich, Reintegration in das häusliche und familiäre Umfeld. Um dies zu ermöglichen, wird ein Abbau bzw. eine Minderung der bei Aufnahme vorhandenen Störungen/Symptomen angestrebt.

Dazu sind folgende grundlegende Ziele vorrangig zu verfolgen:

- emotionale Stabilität
- Verbesserung des Bindungsmusters
- Aufarbeiten von Entwicklungsdefiziten
- Allgemeine Förderung der sozial-emotionalen und kognitiven Entwicklung
- Erwerb altersentsprechender Selbstständigkeit
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen
- Integration in soziale Kontexte inner- und außerhalb der Einrichtung (z. B. Sportvereine, freizeitpädagogische Angebote)

2.7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die HPTE Werscherberg versteht sich als stationäre therapeutische Jugendhilfeeinrichtung. Die Kinder und Jugendlichen, die in der HPTE stationär betreut und gefördert werden, zeigen in ihrem Verhalten und Erleben häufig mindestens eine, meist mehrere der folgenden Auffälligkeiten:

- Konzentrationsstörungen
- Ängste
- mangelnde Selbstständigkeit
- fehlende alltagspraktische Kompetenzen
- geringe Belastbarkeit in Alltagssituationen
- fehlende soziale Kompetenzen
- Ausgrenzung aus dem sozialen Umfeld
- Einschränkung der Fähigkeit zur Selbststeuerung
- Antriebsmangel
- Rückzugsverhalten
- Unterbrechung des normalen Schulbesuchs für längere Zeit
- daraus folgende schulische Defizite
- allgemeine Entwicklungsrückstände

Mit unserem Modell der Kooperativen Intervention erfassen wir alle Lebensbereiche der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, gestalten diese nach entwicklungsförderlichen Faktoren und ermöglichen so die Chance für einen umfassenden Neubeginn, Unterbrechung alter maladaptiver Muster und Entwicklungschancen auch bei schweren emotionalen Störungen oder bisherigen langwierigen krisenhaften Entwicklungsverläufen.

Ausgehend von einem systemischen Grundverständnis bzgl. der Störungszusammenhänge und Symptombedeutung und -genese steht eine differenzierte bindungstheoretische Betrachtungs- und Vorgehensweise im Zentrum aller pädagogischen und therapeutischen Interventionen.

Häufig finden wir große Diskrepanzen zwischen dem biologischen Alter und dem emotionalen Entwicklungsalter. Hier setzen wir mit unserem bindungsorientierten Ansatz an, greifen die vorhandenen Bindungs- und Beziehungswünsche der Kinder und Jugendlichen im stationären Kontext differenziert auf und arbeiten zunächst vorrangig an der Erweiterung der Bindungsfähigkeit als Schlüsselkompetenz für die gesamte emotionale und kognitive Entwicklung.

Mit diesem entwicklungsorientierten Vorgehen passen wir pädagogische und therapeutische Angebote passgenau und aufeinander bezogen den jeweiligen individuellen, entwicklungsbedingten Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen an. Die dadurch initiierte Entwicklung kann im Sinne einer emotionalen und sozialen Nachreife verstanden werden und vollzieht sich in einem kontinuierlichen flexiblen Prozess, der natürlicherweise wiederkehrenden Schwankungen und/oder (Entwicklungs-)Krisen unterworfen ist.

Zur besseren Reflexionsmöglichkeit unter-
teilen wir diesen Prozess in drei verschiedene

Phasen, in denen jeweils unterschiedliche
Themen und Ziele im Vordergrund stehen.

1. Phase: Stabilisierung	<ul style="list-style-type: none">• Ankommen• Die stationäre Einrichtung als Schutzraum• Entängstigung• Kontakt-, Beziehungsaufbau• Emotionale Stabilisierung• Musterunterbrechung• Neubeginn
2. Phase: Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Emotionale Stabilisierung• Auseinandersetzung mit eigenen Anteilen im Verhalten und Erleben• Aufbau neuer Verhaltens- und Erlebensmuster• Erleben einer verlässlichen, sicheren Entwicklungsbasis• Aufbau von mehr Bindungssicherheit• soziale Einbettung in die Lebensgruppe• emotionale Nachreifung• Erweiterung der sozial-emotionalen Kompetenzen, Erlernen sozialer Kooperation• Erlernen von Selbstwirksamkeit, Selbständigkeit und Selbstkontrolle• Ausbau der vorhandenen Ressourcen und Erweiterung
3. Phase: Transfer	<ul style="list-style-type: none">• Weitere emotionale Stabilisierung• Entwicklung einer zukunftsorientierten Lebensperspektive• Transfer der erarbeiteten Entwicklungsschritte und Kompetenzen in neue Bereiche: außerschulisch, freizeitmäßig, Herkunftssystem, etc.

Diese idealtypisch dargestellten Phasen werden natürlich nicht statisch durchlaufen, sondern vollziehen sich häufig auch mit vor- oder rückwärts gerichteten Wechselschritten im Sinne eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses.

Kooperative Intervention

Wir bieten eine enge Verzahnung des pädagogischen und des therapeutischen Bereiches

im Sinne kooperativer Interventionen, d. h. die Angebote und Inhalte aus dem pädagogischen Bereich (Alltagsgestaltung, Freizeit- und Erlebnispädagogische Angebote, Förderung, ...) sind eng mit den Angeboten des therapeutischen Bereiches (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Heilpädagogik, Familientherapie, ...) verzahnt und somit inhaltlich aufeinander bezogen und abgestimmt. Die pädagogisch-therapeutischen Interventionen erfolgen dabei teilweise innerhalb des Set-

tings der Lebensgruppe, teilweise außerhalb in einem geschützten Rahmen spezieller therapeutischer Angebote.

So erfassen und gestalten wir möglichst umfassend die gesamte Lebensrealität des von uns betreuten Kindes/Jugendlichen nach entwicklungsförderlichen Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen. Durch enge, fortlaufende Absprachen und Rückmeldungen innerhalb der Einrichtung gewährleisten wir ein Höchstmaß an individueller Flexibilität und Passgenauigkeit in den Interventionen. Dies beinhaltet auch die hohe Präsenz der Bezugstherapeuten im Gruppensetting, so dass kontinuierliche Absprachen und therapeutische Interventionen auch häufig dort stattfinden.

Jeder Gruppe ist ein festes Kontingent an therapeutischen Stunden zugeordnet, die je nach Notwendigkeit und Einzelfall innerhalb des Gruppensettings oder außerhalb in einem speziellen Therapiesetting (einzeln oder in der Gruppe) eingesetzt werden, um den aktuellen Schwerpunkt der kooperativen Intervention zu gewährleisten. Dementsprechend sind alle Leistungen aus den Bereichen Pädagogik und Therapie, ob gruppenbezogen oder

gruppenübergreifend, als Grundleistungen zu verstehen.

Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die gerade bei dieser Zielgruppe der psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen dauerhaft vorhandene Notwendigkeit einer fortlaufenden Behandlung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater wird als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater gewährleistet.

Darüber hinaus erfolgt eine konsiliarische fachärztliche Beratung des Betreuungsteams in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderhospitals mit folgenden Inhalten:

- fachliche Beratung des Betreuungs- und Förderungsteams
- Krisenintervention
- Kooperation bei der Betreuungs- und Förderplanung
- Entwicklung individueller Perspektiven

2.8. Grundleistungen

Entsprechend unseres Selbstverständnisses als therapeutisch ausgerichtete stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und unseres methodischen Vorgehens i. S. der Kooperativen Intervention sind sämtliche Leistungen aus den Bereichen pädagogische Betreuung und Förderung sowie Therapie Grundleistungen.

Aufgrund des bindungsorientierten und fallbezogenen Vorgehens sind die Leistungen des Therapeutischen Bereichs von ihrem Charakter

her sowohl gruppenbezogen als auch -übergreifend und werden im Folgenden differenziert dargestellt. Die jeweiligen Schwerpunkte im Einzelfall variieren dabei je nach Erfordernis, Entwicklungsverlauf und aktueller Phase des Betreuungsprozesses.

2.8.1. Der Betreuungs- und Förderprozess in der HPTE

Im Folgenden wird der Ablauf eines Betreuungs- und Förderungsprozesses in der HPTE Werscherberg von der ersten Anfrage bis zur Entlassung schematisch dargestellt. Die Inhalte der einzelnen Schritte und Phasen finden sich in der weiteren Erläuterung.

A: Anfrage in der HPTE

Eine erste, völlig unverbindliche Anfrage zu einer Betreuung und Förderung können Eltern, Lehrer, Ärzte, Jugendämter etc. per Telefon, Email oder Brief/Fax stellen. Daraufhin schicken wir Informationsmaterial zu.

B: Kennenlerntermin

In einem ersten Termin in der HPTE erhalten Eltern und Kinder bzw. Jugendamtsmitarbeiter die Gelegenheit zur weiteren Information in der Einrichtung. Gleichzeitig findet ein erstes Anamnesegespräch bzw. eine Psycho-diagnostik unter Einbeziehung von Vor-gutachten etc. statt. Die HPTE spricht eine Empfehlung bzgl. Betreuung und Förderung aus.

C: Entscheidung des örtlichen Jugendamtes

In jedem Fall trifft das örtliche Jugendamt die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme in der HPTE und begleitet den Prozess im Rahmen der Hilfeplangespräche.

D: Aufnahme in der HPTE

Zum vereinbarten Aufnahmetag bringen die Eltern/Personensorgeberechtigten das Kind in die HPTE und klären dort weitere Einzelheiten ab.

E: Betreuungs- und Förderungsprozess

Der Betreuung und Förderungsprozess verläuft inhaltlich differenziert und individuell gesteuert nach den in den vier Leistungsangeboten dargestellten Konzeptionen entsprechend der im Hilfeplanverfahren festgelegten Ziele.

F: Reintegrationsvorbereitung

In der letzten Phase der Betreuung und Förderung wird die Reintegration in das häusliche und schulische Umfeld vorbereitet: Regelmäßige Heimfahrten, familien-therapeutische Gespräche, evtl. Probe-schulungen am Heimatort etc.

G: Entlassung

Im Hilfeplangespräch wird gemeinsam mit allen Beteiligten der Entlassungstermin festgelegt und bei Bedarf über weitere notwendige Maßnahmen im Anschluss beraten.

Sämtliche Schritte verlaufen in enger Kooperation und individueller Abstimmung mit den zuständigen Jugendämtern.

2.8.2. Gruppenbezogene Leistungen

Das Aufnahmeverfahren

Nach einer ersten Anfrage zur Aufnahme senden wir zunächst ausführliches Informationsmaterial zu. In einem ersten oder auch darauffolgenden zweiten Telefongespräch werden zunächst die Rahmenbedingungen für eine mögliche Aufnahme besprochen: Alter, Zielgruppe, etc. Bei weitergehendem Interesse des/der Anfragenden vereinbaren wir dann einen unverbindlichen Kennenlern- und Besichtigungstermin. Parallel dazu bitten wir nach erfolgter Schweigepflichtsentbindung um

Übersendung evtl. vorhandener Unterlagen von früheren Behandlungen, Maßnahmen, etc.

In enger Kooperation mit allen Beteiligten wird über mögliche Zielvorstellungen und Betreuungsinhalte, Wünsche und Erwartungen gesprochen. Das Einverständnis des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist dabei von ebenso zentraler Bedeutung wie die Bereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten zur Unterstützung und Mitarbeit. Dies und eine erste fachliche Einschätzung aufgrund der vorhandenen Informationen und diagnostischen Ergebnisse führt zu einer grundlegenden Empfehlung seitens der HPTE, ob eine Betreuung und Förderung hier sinnvoll und möglich erscheint.

Die letztendliche Entscheidung über eine Aufnahme in die Einrichtung trifft das zuständige Jugendamt. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche begleitet es auch den gesamten weiteren Betreuungs- und Förderungsprozess bis zur Entlassung.

Die Hilfeplanung

Grundlage für die Betreuung und Förderung in der HPTE ist die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Zu Beginn der stationären Maßnahme findet ein erstes Hilfeplangespräch statt, in dem über die grundlegenden Ziele und Schwerpunkte für die stationäre pädagogisch-therapeutische Betreuung und Förderung gesprochen wird, und diese verbindlich vereinbart werden.

Die weiteren Hilfeplangespräche finden in 6-monatigem Abstand statt. Hierzu erstellt die Einrichtung jeweils einen aktuellen umfassenden Entwicklungsbericht, der dem örtlichen Jugendamt ca. 14 Tage vor dem Gesprächstermin zugeht. In diesem Entwicklungsbericht fließen die Informationen

aus den verschiedenen Entwicklungs- und Betreuungsbereichen zusammen:

- Entwicklungen in der Lebensgruppe: Gruppensituation, Sozialverhalten, Emotionalität, Stärken und Ressourcen, Krisen und Bewältigung, Umgang mit Anforderungen etc.
- Entwicklungen im Therapeutischen Bereich: Therapieformen, Inhalte, Entwicklungen, Veränderungen, Schwerpunkte
- Entwicklungen im Schulischen Bereich: Lern- und Arbeitsverhalten, Leistungsstand, Sozialverhalten, Förderziele, Schwerpunkte
- Persönliche Stellungnahme des Kindes/Jugendlichen
- Zusammenfassung und Ausblick: Beurteilung des Entwicklungsstandes und -prozesses, Perspektiven und Empfehlungen

Dieser Entwicklungsbericht wird mit den Eltern und dem Kind/Jugendlichen besprochen und bildet die Grundlage für das dann stattfindende Hilfeplangespräch mit dem örtlichen Jugendamt.

Betreuungs- und Erziehungsplanung

Die stationäre Betreuung und Förderung in den Wohngruppen orientiert sich neben dem Richtziel der Rückführung und Wiedereingliederung in das familiäre und schulische Umfeld vorrangig an den Bedürfnissen und Erfordernissen der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen. Die Intensität deren Beeinträchtigungen sowie die aktuelle familiäre Situation hinsichtlich ihrer Ressourcen bei der Aufnahme macht in der Regel eine längere stationäre Unterbringung erforderlich. Der

Kontakt zur Herkunftsfamilie (Besuchstage, Heimfahrten, Telefonate, etc.) wird hierbei mit enger Beteiligung der Kinder und Jugendlichen individuell vereinbart und im Hilfeplan besprochen.

Über intensive familientherapeutische Arbeit und Einbeziehung des Umfeldes wird an der Erweiterung der familiären Ressourcen im Hinblick auf die Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung, Abbau bzw. Minderung der vorhandenen Symptomatik, konstruktiver Umgang damit sowie Reintegration und Rückführung bzw. im Einzelfall an der Entwicklung weiterer Perspektiven gearbeitet. Die Bereitschaft bzw. Befähigung der Eltern zur Mitarbeit bzw. die Arbeit daran ist dabei ein entscheidender Garant für die Zielerreichung.

Im Anschluss an die Aufnahme in der HPTe beginnt eine erste orientierende Eingewöhnungs- und Kennenlernzeit (Beginn der Phase 1: Stabilisierung) mit einer mehrfachen Zielsetzung. Zum einen sollen hier in dieser Zeit die beziehungsmaßige Grundlagen für den gesamten Betreuungs- und Förderungsprozess gelegt werden. Zum anderen dient diese erste Zeit dem vertieften Kennenlernen und einer differenzierten diagnostischen Einschätzung aus systemischer und bindungstheoretischer Perspektive über die Gesamtpersönlichkeit des Kindes/Jugendlichen und seines Herkunftsystems und Biographie.

Diese gesammelten Ergebnisse fließen nach ca. sechs Wochen in die Erstellung eines internen „Betreuungs- und Förderplanes“ ein (in Kombination mit den Zielen und Inhalten des aktuellen Hilfeplanes). Dieser bildet die Grundlage für den gesamten weiteren Betreuungsprozess innerhalb der Einrichtung. Zuständig hierfür ist der jeweilige Bezugstherapeut, der die inhaltliche Planung und Durchführung fallbezogen verantwortet. Fall- und gruppenübergreifend koordiniert

die Pädagogische Leitung die einrichtungseigenen Rahmenbedingungen und -strukturen sowie einzelfallbezogene Veränderungen und Anpassungen. Insofern ergibt sich in der HPTe eine dreifache Struktur:

- die/der Bezugsbetreuer*in arbeitet einzelfallbezogen innerhalb der Wohngruppe,
- die/der Bezugstherapeut*in arbeitet einzelfallbezogen gruppenübergreifend und innerhalb der Wohngruppe,
- die Pädagogische Leitung arbeitet gruppenübergreifend gesamtbezogen.

Die Inhalte der pädagogischen Arbeit in den Wohngruppen sind ebenso Inhalt des Betreuungs- und Förderungsplanes wie die Inhalte der therapeutischen Arbeit im Einzel- oder Gruppensetting und die Inhalte der schulischen Förderung. Die enge Verknüpfung und kooperative Abstimmung aller Bereiche und aller Beteiligten macht das o. g. therapeutische Setting der HPTe aus.

In den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen innerhalb der Wohngruppe und den kooperativen Zielbesprechungen mit der Werscherbergschule werden die aktuellen Entwicklungen dokumentiert und das weitere Vorgehen auf der Basis des Betreuungs- und Förderungsplanes geplant. So ist eine umfängliche zielorientierte Entwicklungsplanung gewährleistet.

Alltagsgestaltung

Die Pädagogisch-Therapeutische Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der HPTe erfolgt durch ein festes Team von Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen innerhalb der Wohngruppe.

Allgemeine Betreuungszeiten sind zwischen

- 06:30–08:00 und 12:00–22:30 Uhr (Schultage)
- bzw. 07:30–22:30 Uhr (Wochenenden, schulfreie Tage).

Die Betreuungszeiten pro Gruppe sind in Tagesdienst und Nachtdienst unterteilt.

Tagesdienst:

Die tägliche Betreuung durch Erzieher*innen/ Sozialpädagog*innen an Schultagen ist von

- 06:30–08:00 Uhr und
- 12:00–21:30 Uhr

Zusätzlich findet an Schultagen eine gruppenübergreifende flexible Betreuung im Vormittagsbereich von 08:00 bis 12:00 Uhr statt (Umfang von 5 Wochenstunden pro Gruppe), um die bei dieser Klientel regelmäßig auftretenden Krisen, die auch die Beschulungsmöglichkeiten beeinträchtigen können, aufzufangen und eine Betreuung zu gewährleisten.

An Wochenenden sowie schulfreien Tagen ist die Betreuung des Tagesdienstes von 07:30 bis 21:30 Uhr.

Nachtdienst:

Eine Nachtbereitschaft ist in der Zeit von

- 21:00–07:00 Uhr (Schultage) bzw.
- 21:00–08:15 Uhr (Wochenende, schulfreie Tage)

anwesend.

Im Kernbereich der Betreuungszeiten (von 12:00 bis 21:00 Uhr) werden die acht

Kinder einer Gruppe jeweils von zwei Mitarbeiter*innen betreut.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen gehören wöchentliche Besprechungen des Betreuungsteams und Fallsupervision, koordinierende Gespräche mit Lehrern und Therapeuten, Supervision sowie Übergabezeiten zu den wöchentlichen Dienstzeiten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Elterngesprächen und Hilfeplangesprächen notwendig.

Die pädagogische Betreuung in den Wohngruppen erfolgt durchgängig an 365 Tagen im Jahr. Nach Absprache mit den Eltern und dem zuständigen Jugendamt können die Kinder tageweise (z. B. an Wochenenden oder in den Schulferien) nach Hause zu den Eltern beurlaubt werden. Dies bezieht sich auch auf ein möglicherweise vorkommendes dringendes pädagogisches Erfordernis zur vorübergehenden Beurlaubung. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt dabei in Übereinstimmung mit § 9 des geltenden niedersächsischen Rahmenvertrags.

Die therapeutischen Mitarbeiter*innen sind auf Grund des Gesamtsettings, abgesehen von festgelegten Therapiezeiten, in der Regel während der Betreuungszeiten innerhalb der Woche, mindestens zwischen Mittag- und Abendessen anwesend. Zusätzlich wird eine Rufbereitschaft für Notfälle und Kriseninterventionen auch an den Wochenenden gewährleistet.

Kernstück der Alltagsgestaltung ist der feste, verlässlich strukturierte Tagesablauf. Dieser gliedert sich an den Wochentagen in Schulzeiten wie folgt:

- 06:45–07:00 Uhr
Wecken

- 07:15–07:40 Uhr
Gemeinsames Frühstück
- 08:00–12:30 Uhr
Schule
- 12:30–13:15 Uhr
Gemeinsames Mittagessen
- 14:00–15:00 Uhr
Betreute Hausaufgabenzeit
- 15:30–17:30 Uhr
Freizeit/Freizeitangebote/Therapieangebote
- 18:00–18:30 Uhr
Gemeinsames Abendessen
- 18:30–20:00 Uhr
Freizeit/Freizeitangebote
- ab 20:15 Uhr
Bettruhe (altersabhängig)

(Die Zeiten sind ungefähre Angaben und variieren je nach individuellen Erfordernissen wie z. B. Schulweg.)

Weiterhin gibt es feste Strukturen im wöchentlichen Rhythmus, die ebenfalls den Alltagsablauf prägen. Hierzu gehören u. a.:

- Gruppenrunden zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Alltagsprozessen und Entscheidungen und zur Reflexion von Alltags- und Gruppengeschehen
- Angebot von Freizeit-AGs: Fußball, Kochen, Spielegruppe, Schwimmen, etc. (wechselndes Angebot je nach Interesse der Kinder und nach Schwerpunkten der Mitarbeiter*innen)
- Teilnahme an Therapien (obligatorisch) nach individuellem festen Plan/Terminen

- Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung: Sportvereine, Jugendgruppen etc. (nach Interesse und Entwicklungsstand)

Die Alltagsgestaltung an den Wochenenden und in den Schulferien weicht naturgemäß von dem oben beschriebenen Ablauf ab und orientiert sich am Angebot von erlebnis- und freizeitpädagogischen Maßnahmen. Hier gehören regelmäßige Gruppen-/Ferienfahrten mit zum Angebot ebenso wie kurzfristige Angebote und Unternehmungen.

Verpflegung

Die Mahlzeiten werden jeweils gemeinsam in der Wohngruppe eingenommen und sind bewusst im familienähnlichen Rahmen gestaltet als Platz zum „Ankommen und Austausch“. Frühstück und Abendessen werden gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in der Wohngruppe zubereitet. Das Mittagessen in den Wohngruppen wird direkt durch jeweils eine dort tätige Hauswirtschaftskraft zubereitet.

Die Anleitung zur Selbstständigkeit und Durchführung im Bereich Körperpflege und Hygiene erfolgt individuell je nach Bedarf. Auch hier wird Wert gelegt auf einen regelmäßigen, strukturierten Ablauf als Grundlage für die weitere Verselbstständigung.

Die Freizeit steht den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zur freien Verfügung, wobei auch hier Angebote und Anleitung zum festen Konzept der Einrichtung gehören, um die Kinder und Jugendlichen auch ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, im Entdecken von Interessen und Fähigkeiten oder auch in einer Erweiterung ihrer Erfahrungsmöglichkeiten umfassend zu fördern.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Entsprechend der Zielgruppe und dem Betreuungs- und Förderauftrag ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung integraler Bestandteil des Alltags. Entsprechende Angebote und Inhalte durchziehen gemäß dem o.g. pädagogisch-therapeutischen Konzept des jeweiligen Schwerpunktes den gesamten Alltag und werden nicht als isolierte Einzelleistungen angeboten. Im Vordergrund stehen hierbei das Entdecken und die Entwicklung eigener Fähigkeiten, Interessen und Stärken entsprechend des ressourcenorientierten systemischen Ansatzes. Grundlage ist dabei das bindungstheoretisch fundierte Konzept mit dem Angebot einer stabilen emotional warmen und zugewandten Beziehung, die die notwendige sichere Basis bietet, um sich auf neue Erfahrungen einzulassen und Begrenzungen zu überwinden.

Um die Kinder/Jugendlichen in ihrer Gesamtentwicklung möglichst individuell zu fördern und dabei eine möglichst hohe individuelle Passgenauigkeit zu erreichen werden die individuelle Lebenswelt und die aktuelle Entwicklung des Kindes/Jugendlichen regelmäßig in den Team- und Fallbesprechungen reflektiert und entsprechende Angebote geplant und ggf. angepasst.

Förderung der Sozialkompetenzen

Die Förderung der Sozialen Kompetenzen ist ebenfalls für alle betreuten Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Schwerpunkt, um die mit der Betreuung und Förderung angestrebten Ziele von Reintegration und Rehabilitation zu ermöglichen. Aufgrund der Besonderheiten, der von uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen ist auch in diesem Bereich ein Höchstmaß an Individualität und Planung erforderlich, um den jeweiligen

Beeinträchtigungen und Ressourcen gerecht zu werden.

Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten

Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den alltäglichen Abläufen und Aufgaben in der Wohngruppe werden diese in ihren lebenspraktischen Fähigkeiten gefördert und an altersentsprechende Selbstständigkeit herangeführt. Hierzu gehören die Begleitung und schrittweise Übernahme von Eigenverantwortung u. a. in den Bereichen

- Körperhygiene
- Kulturtechniken
- Zubereitung von kleinen Mahlzeiten
- Ordnung
- Umgang mit Geld
- Zeiteinteilung
- Freizeitgestaltung

Lern- und Leistungsförderung

Innerhalb des Tagesablaufes gibt es eine feste Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben bzw. für weitergehende schulische Förderung. Hier werden die Kinder/Jugendlichen individuell an einen altersentsprechenden Umgang mit Leistungsanforderung herangeführt und bekommen die notwendige individuelle Hilfestellung und Unterstützung. Darüber hinaus gibt es einen engen Kontakt und regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule.

Kinder, die die einrichtungseigene Werscherbergschule besuchen, nehmen darüber hinaus regelmäßig an den sie betreffenden gemeinsamen Fallbesprechungen zwischen Schule und Einrichtung teil. Dort werden neben einer Reflexion der allgemeinen schulischen Situation auch die jeweiligen Lernziele im sozial-emotionalen und kognitiven Bereich gemeinsam besprochen und fest-

gelegt. In höheren Klassenstufen wird in enger Zusammenarbeit mit der Werscherbergschule auch eine weiterführende schulische/berufliche Perspektive erarbeitet und die jungen Menschen in der Umsetzung dessen engmaschig begleitet, z. B. über die Vermittlung von Praktikumsplätzen, Bewerbungsschreiben, weiterführende Schulen, etc.

Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung wird über die niedergelassenen Ärzte in Bissendorf und Osnabrück gewährleistet. Je nach Wunsch der Personensorgeberechtigten kann diese auch in Teilen oder ganz zu Hause erfolgen. Die kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung erfolgt über eine enge Kooperation mit einem Kinder- und Jugendpsychiater. Dieser kommt regelmäßig zur konsiliarischen Beratung in die Einrichtung und steht auch in Krisenfällen beratend zur Verfügung.

Gruppenbezogene therapeutische Betreuung und Förderung

Als vorwiegend therapeutisch ausgerichtete Einrichtung der stationären Jugendhilfe arbeitet die HPTe grundlegend nach dem schon geschilderten Konzept der Kooperativen Intervention. Dies beinhaltet die enge Verzahnung pädagogischer und therapeutischer Angebote und Interventionen i. S. einer inhaltlichen Abstimmung, Planung und Durchführung, Rückkoppelung und Anpassung in einem stetigen, dynamischen Prozess. In diesem werden wesentliche Inhalte des Therapeutischen Bereiches gruppenbezogen gestaltet und durchgeführt.

Dies beinhaltet u. a.:

- Regelmäßige Präsenz der therapeutischen Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen

- Therapeutische Interventionen im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen i. S. von milieutherapeutischem Vorgehen
- Fortlaufende regelmäßige Reflexion, Planung und Anpassung der Inhalte und Maßnahmen des pädagogisch-therapeutischen Prozesses, mindestens wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger mit enger Einbeziehung des Kindes/ Jugendlichen
- Kriseninterventionen und Notfall-Management durch die Therapeutischen Mitarbeiter/den Bezugstherapeuten
- Fachliche Beratung der pädagogischen Mitarbeiter
- Familientherapeutische, systemische Arbeit mit den Herkunftssystemen
- Koordination und Planung des Betreuungs- und Förderungsprozesses durch den Bezugstherapeuten, Vernetzung der einzelnen Bereiche wie Schule, Wohngruppe, Eltern, Familie, ärztliche Betreuung, etc.

Dies stellt den Kern der integrierten heilpädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung dar. Die hinzukommenden notwendigen therapeutischen Angebote außerhalb der Gruppe werden dementsprechend individuell geplant und als gruppenübergreifende Leistungen auch als Grundleistungen für alle Kinder angeboten.

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Eltern-/Angehörigenarbeit)

Die enge Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamiliensystemen ist ein zentraler und wesentlicher Baustein unseres Konzeptes. Es finden regelmäßige familientherapeutische

Gespräche auf systemischer Grundlage mit den Beteiligten im Abstand von ca. 4–6 Wochen statt. In Krisensituationen bzw. bei erhöhtem Bedarf auch in kürzeren Abständen. Hierzu werden in individueller Planung die beteiligten Bezugspersonen eingeladen, je nach Konstellation die Eltern bzw. Elternteile, die vorhandenen Geschwister, Großeltern, Patchworkfamilienmitglieder u. a. Je nach Schwerpunkt und Phase der stationären Betreuung und Förderung stehen unterschiedliche Themen und Inhalte im Vordergrund der familientherapeutischen Arbeit.

Neben einem notwendigen Informationsaustausch über aktuelle Themen und Entwicklungen sind dies immer auch die Arbeit an innerfamiliären Rollen- und Kommunikationsmustern, die Zusammenhänge von störungsrelevanten und ressourcenfördernden Faktoren, das Verstehen lebensgeschichtlicher Zusammenhänge über Genogrammarbeit und die Arbeit an bindungsförderlichem Interaktionsverhalten. Vor allem im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Rückführung und Reintegration in die Herkunftsfamilie kommt diesem Teil der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ein besonderer Schwerpunkt zu und die dann stattfindenden Heimfahrten werden auch im Sinne einer Alltagserprobung gemeinsam geplant und ausgewertet.

Beteiligung der jungen Menschen

Die Einrichtung verfügt über ein Partizipationskonzept mit den Inhalten

- Möglichkeiten der Beteiligung,
- Möglichkeiten zur Beschwerde,
- Faktoren für das Gelingen der Beteiligung
- Grenzen der Beteiligung.

Das Partizipationskonzept begreift sich neben der ebenfalls vorliegenden sexualpädagogischen Konzeption als ein Baustein

des regelmäßig auf Wirksamkeit hin überprüften umfassenden Schutzkonzepts, das in der Einrichtung lebende Kinder und Jugendliche wirksam vor jeder Form von Gewalt schützen soll und somit den Anforderungen der Betriebserlaubnis hinweise des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Landesjugendamt) Rechnung trägt.³

Ziel ist es, die Jugendlichen an allen für sie relevanten Entscheidungen in einer dem Entwicklungsstand entsprechenden Art und Weise zu beteiligen. Sie werden regelmäßig in sie betreffende Fall- und Zielbesprechungen einbezogen und planen und gestalten notwendige Veränderungsprozesse aktiv mit. Alltagsprozesse und Entscheidungen werden regelmäßig mit den Jugendlichen gemeinsam besprochen und gestaltet.

Die HPTE leistet ein umfassendes pädagogisch-therapeutisches Angebot, vorwiegend für Kinder mit seelischer Behinderung nach dem § 35a SGB VIII im Rahmen der stationären Jugendhilfe. Als solches sind für alle Bereiche dieser Arbeit die Vorschriften des SGB VIII bindend und damit auch der § 8, in dem die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ festgelegt ist.

Dabei verstehen wir diese Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Sinne eines Lernprozesses und gestalten diese dementsprechend. Insofern bieten wir den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung an und wollen sie gezielt und individuell an

³ vgl. Punkt 4.2 der aktuellen Hinweise für die Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff. SGB VIII durch das Landesjugendamt Niedersachsen

einen altersentsprechenden, konstruktiven Umgang damit heranzuführen und dementsprechend fördern.

Verschiedene Formen der Beteiligung im pädagogischen Alltag werden kontinuierlich angeboten und je nach Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich gestaltet. Ein offener Umgang damit und eine ständige Reflexion über die Inhalte und Ausgestaltung dieses Angebots und notwendige Veränderungen und Anpassungen sind dabei wesentlicher Bestandteil des o. g. Lernprozesses und finden wiederum Eingang in die konkrete Umsetzung des pädagogischen Alltags.

Im Folgenden werden die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung im Einzelnen dargestellt.

Möglichkeiten der Beteiligung

Von Beginn an werden die Kinder und Jugendlichen an allen den Betreuungsprozess betreffenden relevanten Entscheidungen beteiligt (z. B. Aufnahme, Entlassung, Beschulung, Häufigkeit und Gestaltung der Heimfahrten). Diese werden mit dem Kind/Jugendlichen erörtert und sie/er hat die Gelegenheit, die eigene Position dazu umfassend darzustellen. In einem kontinuierlichen kooperativen Prozess werden gemeinsam Handlungsstrategien und damit auch entscheidungsrelevante Positionen erarbeitet, die von allen Beteiligten konstruktiv mitgetragen und mitverantwortet werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden in altersentsprechender Weise auch an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt. Es werden gemeinsam mit ihnen für sie relevante Themen gesammelt, sie haben die Möglichkeit, diese darzustellen bzw. werden dabei unterstützt. Die Inhalte des

zuvor erstellten Entwicklungsberichtes werden in altersentsprechender Weise besprochen und sie haben die Möglichkeit auch schon in den Bericht eine eigene Stellungnahme und für sie persönlich wichtige Punkte mit einzubringen.

Im Rahmen der familientherapeutischen Gespräche wird gemeinsam mit den Eltern und den Kindern und Jugendlichen der Prozess der stationären Betreuung und Förderung geplant und regelmäßig im Prozess reflektiert. Auch dabei sind die Kinder und Jugendlichen in allen Phasen altersentsprechend beteiligt.

Beteiligung im Alltag der Wohngruppen

- Grundsätzliche Einbeziehung und Beteiligung bei der Alltagsgestaltung: Gestaltung der Freizeit im Nachmittags- und Abendbereich, Gestaltung der Wochenenden, Planung von Unternehmungen, Planung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung (Sportverein, etc.), Gestaltung der Ferienfahrten
- Einkauf von Bekleidung und anderen persönlichen Gegenständen
- Gestaltung und Einrichtung des eigenen Zimmers und Mitsprache bei Gestaltung der Gruppenräume
- Regeln und Vereinbarungen: in Gruppenrunden bzw. im Einzelgespräch erörtert und mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vereinbart
- Taschengeld: Beträge zur freien Verfügung
- Gruppenbuch und Gruppenrunden: Anliegen eintragen und besprechen
- Einzelgespräche mit Erziehern und/oder Bezugserzieher Vertrauenserzieher

- Gruppen- oder Vertrauenssprecher*in der Gruppe
- „Kummerkasten“ (vgl. Möglichkeiten zur Beschwerde)
- Teilnahme von Gruppensprechern an Dienstbesprechungen der Mitarbeiter*innen

Beteiligung in der therapeutischen Arbeit

Grundsätzlich findet eine fortlaufende kontinuierliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen der therapeutischen Arbeit statt, weil diese ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gar nicht möglich ist. Im Einzelnen:

- Mitgestaltung der einzelnen Stunden und des Prozesses
- Reflexion des Geschehens und Erlebens in Wohngruppe und Schule
- Einbringen und Bearbeiten eigener Anliegen: Heranführen daran, Erarbeiten notwendiger Basiskompetenzen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit, Problembewusstsein, etc.
- Mitgestaltung bei Tempo, Inhalte und Dynamik der therapeutischen Arbeit
- Planung und Gestaltung der Heimfahrten in Elterngesprächen

Faktoren für das Gelingen der Beteiligung

Entscheidende Faktoren für das Gelingen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag und für die konkrete Umsetzung und Durchführung dieser o. g. Möglichkeiten sind:

- Grundhaltung der Mitarbeiter*innen: Interesse für die Kinder/Jugendlichen, hohe Beziehungskompetenz und kommunikative Kompetenzen, Transparenz
- Vertrauensbildende Angebote und Verhalten, Ermutigung zur Beteiligung, Fragen nach Wünschen und Bedürfnissen, etc.
- Schaffen eines positiven Beteiligungsklimas: Qualität der pädagogischen Beziehungen und Umsetzung im Alltag, Information der Kinder und Jugendlichen über die Möglichkeiten zur Beteiligung und Ermutigung dazu
- Reflexion des Ist-Standes der Beteiligung auf Mitarbeiter- und Leitungsebene
- Flexible Gestaltung und Anpassung des Angebots bei Sichtbarwerden von dysfunktionalen Strukturen, Verläufen

Möglichkeiten zur Beschwerde

Alle Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit zur Beschwerde, wenn sie ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen nicht hinreichend berücksichtigt sehen oder mit einzelnen Dingen unzufrieden sind.

Innerhalb der Einrichtung ist die Einrichtungsleitung jederzeit für die Kinder und Jugendlichen in diesen Belangen ansprechbar. Zudem gibt es die Möglichkeit zur schriftlichen Beschwerde über einen „Beschwerde-Briefkasten“. Außerhalb der Einrichtung ist die/der jeweils zuständige Mitarbeiter*in des jeweils zuständigen Jugendamtes als Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und Eltern ansprechbar.

Bei der Aufnahme werden jedem Kind/Jugendlichen die Telefonnummern und

Email-Adressen der o. g. Ansprechpartner für Beschwerden schriftlich ausgehändigt. Der Ort, an dem sich der Beschwerde-Briefkasten befindet, wird gezeigt und das Kind wird in altersentsprechender Form über seine Möglichkeiten sowohl zur Beschwerde als auch zur Beteiligung informiert. In den Gruppenrunden innerhalb der Wohngruppe wird dies in regelmäßigen Abständen (ca. zweimal im Jahr) wieder aufgegriffen und als Thema „Unsere Rechte – Unsere Beteiligung“ besprochen.

Alle Beschwerden werden schriftlich durch die Mitarbeiter dokumentiert. Der weitere Verlauf in der Bearbeitung/im Umgang damit wird ebenfalls dokumentiert und der Einrichtungsleitung übermittelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben und ihre persönlichen Belange in für sie zufriedenstellender Form berücksichtigt sind.

Grenzen der Beteiligung

Bei der in der HPTE aufgenommenen Klientel ist aufgrund der häufig vorhandenen Beeinträchtigungen und Störungen der Kinder und Jugendlichen davon auszugehen, dass es gerade im Bereich der Beteiligung oder Beschwerdeführung auch zu Konflikten kommen kann, die einen konstruktiven Umgang damit erschweren oder auch zeitweise verhindern können.

Hierbei ist zum einen die häufig anzutreffende Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen im Kontakt- und Beziehungsverhalten zu nennen. Dies kann in den verschiedenen Betreuungsphasen auf unterschiedliche Art und Weise zu problematischen Abläufen führen. Während gerade zu Beginn der Betreuung damit zu rechnen ist, dass Kinder und Jugendliche aufgrund von Misstrauen, Ängsten, negativen Vorerfahrungen,

etc. eine große Hemmschwelle haben, die angebotenen Möglichkeiten zu nutzen und dementsprechend Ermutigung und Heranführung brauchen, kann es je nach Störungsbild auch zu einem versuchten Missbrauch der angebotenen Strukturen kommen.

Hier sind insbesondere die Gefahren von Manipulation, Machtmissbrauch und Kontrolle zu beachten, die für den pädagogischen Umgang eine besondere Herausforderung bedeuten. Ziel der pädagogischen Arbeit ist dabei, diese möglichen negativen Aspekte zu begrenzen und gleichzeitig konstruktive Alternativen anzubieten bzw. gemeinsam zu erarbeiten.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die systemischen Zusammenhänge solcher Ereignisse zu richten, da sie i. S. von „dysfunktionalen Verhaltens- und Beziehungsmustern“ immer auch einen Einfluss auf das Gesamtsystem Einrichtung – Familie – Schule haben und hiermit entsprechend therapeutisch umgegangen werden muss, um eine konstruktive Weiterentwicklung für den gesamten Prozess zu ermöglichen.

Umgang mit Krisen/

Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII

Die HPTE leistet Wiedereingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auf der Grundlage des § 35a SGB VIII. Im Vordergrund steht dabei die Rehabilitation und Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ebenso gehört dazu, die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren zu schützen, die ihr Wohl betreffen. Dies kann sowohl Situationen und Wahrnehmungen aus dem familiären Umfeld betreffen, als auch welche aus dem stationären Setting und der schulischen Umgebung.

Um diesen Schutzauftrag sicherzustellen, setzen wir die in der aktuellen Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Osnabrück festgeschriebenen Handlungsschritte und Abläufe im konkreten Einzelfall um. Dies beinhaltet beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls u. a.:

- Mitteilung der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an die zuständige Leitung
- Kollegiale Beratung
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Hinwirken auf die Abwendung des Gefährdungsrisikos
- Information und enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen

Eine ausführliche schriftliche Dokumentation der Wahrnehmungen, Schritte und Abläufe ist dabei sichergestellt. Zur weiteren differenzierten inhaltlichen Ausgestaltung verweisen wir auf o. g. Vereinbarung.

Beendigung der Hilfe/Entlassung

Die Rückführung und Reintegration der betreuten Kinder und Jugendlichen ist oberstes Ziel der Maßnahme entsprechend dem Gesamtkonzept. Wie bereits dargestellt, wird über den gesamten Betreuungs- und Förderprozess hinweg unter Einbeziehung aller Beteiligten an diesem Ziel gearbeitet.

Die dabei im Einzelfall erforderlichen Voraussetzungen werden mit dem Kind/Jugendlichen, den Eltern und allen weiteren Beteiligten in den Hilfeplangesprächen und auch den familientherapeutischen Sitzungen erarbeitet und ein individueller Plan für die Umsetzung

erstellt. Die weitere konzeptionelle Ausgestaltung findet sich differenziert dargestellt in den verschiedenen Schwerpunkten wieder.

Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des jungen Menschen) bemüht sich die hauptverantwortliche Fachkraft, den weiteren Verbleib des jungen Menschen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und (in Abhängigkeit vom Alter der/des Klient*in) der Herkunftsfamilie zu klären.

2.8.3. Angebotsübergreifende/ergänzende Leistungen

Aufgaben der Leitung

Innerhalb der HPTE gibt es sowohl eine Einrichtungsleitung als auch eine Pädagogische Leitung, die alle übergreifenden Aufgaben und Funktionen sowie die Personalverantwortung wahrnehmen: Die Einrichtungsleitung vertritt die Einrichtung nach außen und trägt die letztliche Gesamtverantwortung für deren inhaltliche und fachliche Arbeit und Ausrichtung. Die Pädagogische Leitung ist für die Planung, Durchführung und Koordination der pädagogischen Arbeit in allen Einrichtungsbereichen zuständig.

Aufgaben der Verwaltung

Seitens der Verwaltung werden administrative Dinge übernommen, wie z. B.

- allg. Schriftverkehr
- allg. Buchführung
- Verwaltung der Finanzen
- Verwaltung des Personalwesens
- Ausfertigen/Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten, ...

- Sicherstellen des Versicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwaltung klientenbezogener Gelder

Aufgaben der Hauswirtschaft und des Technischen Dienstes

Leistungen aus dem Bereich Hauswirtschaft, Waschküche, Küche etc. werden anteilig aus den in der Gesamteinrichtung Werscherberg bestehenden Strukturen genutzt.

Dies betrifft ebenso die Leistungen des Technischen Dienstes, zu denen u. a. folgende Aufgaben gehören:

- Hausmeistertätigkeiten
- Instandhaltung und Pflege des Geländes, der Wege etc.
- Übernahme zentraler Aufgaben wie Reinigungsdienste, Einkäufe, Bewirtung von Gästen etc.
- Renovierungen, Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten auf dem Hauptgelände und in den Außenbereichen
- Fahr- u. Botendienste (u. a. Unterstützung bei Aus- und/oder Umzügen von Klienten)
- Regelmäßige Teilnahme an Hauswirtschaftsbesprechungen bzw. Besprechungen des Technischen Dienstes
- Übernahme der Aufgabe des Arbeitssicherheitsbeauftragten

Gruppenübergreifende therapeutische Förderung und Betreuung

Die Teilnahme an gruppenübergreifenden therapeutischen Angeboten ist für jedes/jeden Kind/Jugendlichen obligatorisch. Diese werden

individuell durch den Bezugstherapeuten im Rahmen der Gesamtbetreuung geplant und durch das Team der therapeutischen Mitarbeiter*innen durchgeführt. Die Inhalte und Zielsetzungen variieren je nach Phase der Betreuung und Förderung und nach den individuell sehr unterschiedlichen Bedürfnissen wie Störungsbild und Symptomatik, lebensgeschichtliche Zusammenhänge, Bindungsmuster, Kooperationsbereitschaft und Fähigkeit, individuelle Zielsetzung, etc.

Im Einzelnen werden angeboten:

- Psychotherapeutische Einzeltherapie
- Psychotherapeutische Gruppentherapie
- Psychodramagruppen für Kinder/Jugendliche
- Heilpädagogische Einzel-/Gruppentherapie
- Arbeit mit bildnerischen/gestaltungspädagogischen Verfahren
- Mädchengruppe bei Bedarf
- Angebote zur Bewegungsförderung
- Erlebnispädagogische Angebote
- Individuelle Lern- und Leistungsförderung
- Themenorientierte Gruppen für Eltern (nach Bedarf)

Alle diese Angebote stehen als Grundleistung zur Verfügung und werden im Sinne eines Bausteinsystems für jedes Kind individuell zusammengestellt. Der mit dem Kind und dem gesamten pädagogisch-therapeutischen Betreuungsteam abgestimmte individuelle Plan wird hinsichtlich seiner Ziele und Inhalte sowie der ausgewählten Methodik regelmäßig evaluiert und angepasst, um ein Höchstmaß an individueller Förderung und Entwicklung auch im Hinblick auf Abbau und Bewältigung der vorhandenen Störungen zu ermöglichen. Dies erfolgt durch den zuständigen Bezugstherapeuten. Zu dessen Aufgabe gehört weiterhin die interne fachliche Beratung und Weiterbildung der päd-

gogischen Mitarbeiter*innen im Gruppendienst in den Wohngruppen.

Sonstige Leistungen

- Verpflegung (vier Mahlzeiten und Schulverpflegung pro Tag)
- Wäschereinigung
- Gruppenaktivitäten (Ausflüge, Eintrittsgelder, Gruppenfahrten mit Übernachtung)
- Fahrten zum Hauptbahnhof Osnabrück
- Fahrten zu Sportvereinen
- Fahrten zu Hilfeplangesprächen
- Fahrten zu anderen Gesprächsterminen etc.
- Betreuung im Krankheitsfall

2.8.4. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Eingangs-, Prozess- und Strukturqualität

Für alle Systeme der Einrichtung sind nachfolgende Kriterien verbindlich in ihrer Anwendung, um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als komplexes Ereignis anschaulich zu dokumentieren. Die Struktur der Kriterien ergibt sich aus dem Aufbau der Gesamteinrichtung, die qualitätsorientierte Vorgehensweisen gewährleistet, welche die Verfahrensweisen aufzeigen und Entwicklungen ermöglichen. Der Eingangsqualität misst die HPTE einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete und effektive Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Gemäß des Wunsch- und Wahlrechtes werden Informationsgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart.

Im ersten Kennenlerngespräch informiert die Einrichtung über ihr Angebot und ihre Verfahrensweise. Sie legt Wert darauf, dass der Auftrag zielgerichtet mit allen am Hilfeprozess Beteiligten abgeklärt wird. Die vereinbarten Handlungsziele werden in der jeweili-

gen Hilfeplanung festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst (Prozess- und Strukturqualität). Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Jugendämter ist konstruktiv zu gestalten. Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, mindestens alle sechs Monate.

Alle Qualitätskriterien werden regelmäßig evaluiert und ggf. novelliert. Diese Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Konzepte ein, um die Ergebnisqualität stetig zu sichern und auszubauen. Leistungen zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards sind:

- regelmäßige Supervision
- interne und externe Fortbildungen
- systematische Dokumentation der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, der Hilfeplangespräche, der Mitarbeiter- und Dienstbesprechungen
- Zertifizierung der Einrichtung nach DIN EN ISO 9001
- Qualitätszirkelarbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Audits i. R. d. Qualitätsmanagements
- Regelmäßige Kundenbefragungen

Qualitätssicherung durch Personalentwicklung (fachl. Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen)

Die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen für die besonders anspruchsvolle Tätigkeit mit der von uns betreuten Zielgruppe ist wesentlicher Schwerpunkt für die inhaltliche Weiterentwicklung der pädagogisch-therapeutischen Arbeit. Daher bieten

wir neben externen Fortbildungsangeboten fortlaufend auch interne Fortbildungsreihen an. Neben diesen Fortbildungsangeboten erfolgt eine weitere Qualitätssicherung durch Personalentwicklung entlang folgender Maßnahmen:

- Deutliche Eruierung der fachlichen Eignung und persönlichen Haltung potentieller Mitarbeiter*innen bei Neueinstellungen zu jugendhilfespezifischen Themen
- Regelmäßige Supervision im Team durch externen qualifizierten Supervisor
- Wöchentliche Teamgespräche (alle päd. Mitarbeiter der Gruppe) unter Teilnahme der/des zuständigen Therapeut*in
- Kollegiale Beratung
- jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Arbeitsplatzbeschreibung, Personalführung
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Qualitätssicherung durch Konzeptionsentwicklung

- Verpflichtung zum Qualitätsdialog (Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Einrichtung und öffentlichem Träger)
- Verschriftlichung der akt. Konzeptionen
- Fachl. Kontakte zu anderen Einrichtungen
- Umkonzeptionierungen, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
- Regelmäßige Befragung aller am Hilfeprozess Beteiligten (Klienten, Erziehungsberechtigte, Ämter/Behörden) mit Hilfe strukturierter Fragebögen und Evaluation der Ergebnisse
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen/Fachverbänden

- Regelmäßige Teilnahme an der AG § 78 sowie AG-Heime Weser-Ems Süd

Qualitätssicherung durch Konzeptionssicherung

- Abstimmung päd. Vorstellungen und deren Umsetzung seitens der Einrichtungsleitung durch Strukturieren des Alltags, der pädagogischen Ansätze und der Haltungen
- Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption auf Teamebene
- Regelmäßige päd. Fachkonferenzen im Team und in der Gesamteinrichtung
- Kollegiale Beratung durch die Einrichtungsleitung
- Regelmäßige Treffen aller Gruppenleitungen mit der päd. Leitung
- Wöchentl. Gruppenbesprechungen mit den Kindern/Jugendlichen der Wohngruppen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche mit den belegenden Ämtern

Qualitätssicherung durch Aufnahme- und Entlassungsverfahren

- Bedarfsgerechte, zielgerichtete und effektive Hilfe im Einzelfall
- Informationsgespräche über Angebot und Verfahrensweise
- Vereinbarung eines zielgerichteten Auftrags (Adressatenbeteiligung/Partizipation)
- falls möglich, Abschlussbefragung mit jährlicher Auswertung
- Qualitätssicherung durch Dokumentation
- Tagesprotokolle (digitales Gruppenbuch)

- Erstellung von Zwischenberichten als Grundlage der Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII
- Verschriftlichung von Zielen, die sich aus Hilfe- und Erziehungsplanung ergeben
- Aktennotizen über besondere Ereignisse
- Beurlaubungslisten
- Krankheitszeiten und Arztbesuche
- Wirkungsmessung durch regelmäßige Befragung aller am Hilfeprozess Beteiligten mit Hilfe strukturierter Fragebögen und Evaluation der Ergebnisse
- Vollständige übersichtliche Aktenführung
- Protokollführung aller Verfahrensweisen zur Qualitätssicherung im Rahmen des Qualitätsmanagements

2.8.5. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Alle Mitarbeiter*innen der HPTe verfügen über einschlägige Erfahrung im Bereich der stationären Jugendhilfe. Über ein differenziertes internes Fortbildungsprogramm und die Förderung der Teilnahme an externen Weiterbildungen in für die Zielgruppe relevanten Themen wird ständig an der Weiterqualifizierung und fachlichen Entwicklung der Mitarbeiter*innen gearbeitet.

Alle Mitarbeiter*innen des therapeutischen Bereiches haben neben ihrer Grundqualifikation (Dipl.-Psycholog*in, Dipl.-Heilpädagog*in Zusatzausbildungen in verschiedenen therapeutischen Verfahren und Methoden (Systemische Therapie, Familientherapie, Gesprächspsychotherapie, Traumatherapie, Psychodramatherapie u. a.) und verfügen über

langjährige Erfahrung in der Betreuung, Förderung und Therapie von Kindern mit seelischer Behinderung und von Familien. Dabei verfügen alle Mitarbeiter*innen in diesem Bereich über eine Ausbildung im Bereich der Systemischen Therapie/Familientherapie, die als methodische und inhaltliche Grundlage für die Ausrichtung der Einrichtung relevant ist. Alle weiterfolgenden Angaben beziehen sich jeweils auf eine Gruppe.

- Platzzahl je Gruppe: 8
- Pädagogische Fachkräfte
Tagesdienst: 5,32
Nachtdienst: 1,40
- Therapeutische Fachkräfte: 0,875
- Pädagogischer u. therapeutischer Dienst inkl. Bereitschaftsdienst: 7,595⁴

Räumliche Gegebenheiten

Die HPTe liegt auf dem Werscherberg im Verbund mit der Werscherbergschule (Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung) und dem vollstationären Sprachheilzentrum Werscherberg mit Sprachheilkindergarten. Die zentralen Dienste des Zentrums wie Verwaltung, technischer Dienst, Wirtschaftsbereich und die gemeinsamen Räumlichkeiten (u. a. Therapie- und Konferenzräume, Sporthalle, Freizeitbereiche) stehen dabei auch der HPTe zur Verfügung.

Die HPTe liegt in der Nähe des Bissendorfer Ortszentrums und bietet Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu den Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände (Fußballplatz, großer Spiel-

⁴ Anteilig: Leitung/Verwaltung, Wirtschaftsdienst, Technischer Dienst, FSJ & Qualitätsbeauftragte. Sonstige Personalkosten: Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenabgabe, Fortbildung/Supervision, externe Verwaltungsdienstleistungen etc. Die Zahlung von Zuschlägen für Nachtarbeitsstunden, Feiertags- und Sonntagsarbeit sowie Rufbereitschaft ist obligatorisch.

platz, Außenpool, Tischtennisplatten, Turnhalle, Kletterwand) Spielmöglichkeiten im angrenzenden Wald.

Die stationäre Einrichtung gliedert sich in vier Gruppen mit jeweils 8 Plätzen:

Das Wohngebäude 1 (Gruppen 3 und 4) ist eine bungalow-ähnliche Anlage am Südhang des Werscherberges. Jede Wohngruppe erstreckt sich über zwei Ebenen und verfügt über acht Zimmer, die als Einzel- oder Doppelzimmer genutzt werden können. In jeder Ebene stehen entsprechende Sanitärbereiche, Wohnküche, Gruppenraum, Terrasse sowie ein Dienstzimmer zur Verfügung.

Das Wohngebäude 2 (Gruppen 1 und 2) befindet sich im vorderen Bereich der Anlage des Werscherberges, ebenfalls am Südhang. Hier findet sich folgende räumliche Ausstattung pro Wohngruppe:

Acht Einzelzimmer (von denen zwei auch als Doppelzimmer nutzbar sind), vier Bäder (Dusche, Waschbecken und WC), ein Spiel-/Medienraum, großer Wohn-/Essbereich mit offener Küche, Wohnzimmer, Dienstzimmer, Gäste-WC, Terrasse.

Die Gruppen sind mit WLAN sowie altersentsprechenden Spiel- und Freizeitmaterialien, Playstation, DVD bzw. Videorekorder, PC und einem Fernsehgerät ausgestattet; für die Erledigung der Hausaufgaben stehen Arbeitsplätze in den Schlaf- und Wohnräumen zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen können private Dinge mitbringen und so ihre Zimmer zusätzlich individuell gestalten. Bei der Einrichtung der Zimmer werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt und können eigene Wünsche und Vorstellungen mit einbringen. Jede Gruppe ist über Telefon mit Direktdurchwahl zu erreichen.

Die Therapieräume befinden sich auf dem hinteren Teil des Geländes des Werscherberges. In einem 1- bis 2-stöckigen Flachbau befinden sich vier Büros für die Mitarbeiter*innen des Therapeutischen Bereiches und insgesamt vier kleine Therapieräume für Einzeltherapien, zwei große Therapieräume für Gruppentherapien, Familientherapie und Besprechungen und eine Küche. Dem zugeordnet sind insgesamt drei WCs und ein Bad.

Der Therapietrakt verfügt über insgesamt vier verschiedene Eingänge/Zugänge zu den unterschiedlichen Therapieräumen, so dass eine ruhige und ungestörte Arbeit und Therapieatmosphäre gewährleistet ist. Die Ausstattung mit Therapiematerial ist umfangreich und deckt viele verschiedene, altersentsprechende Beschäftigungs-, Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten ab. Des Weiteren kann auch der unter dem Therapietrakt liegende Werkraum der Schule im Nachmittagsbereich genutzt werden.

Die Gesamteinrichtung Werscherberg verfügt über zwei Kleinbusse und drei PKW, die auch von der HPTE genutzt werden.

2.8.6. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall entsprechend des niedersächsischen Rahmenvertrages ist Bestandteil des Entgelts.

Die Pauschale für Sonderaufwendungen beträgt 1.600 € pro Jahr. Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen.

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (Fahrrad, Roller, Laufrad, (E-)Scooter incl. Schutzausstattung und Reparatur)
- Beihilfen für Festanlässe (Geschenke für Geburtstage oder zu Weihnachten, Ostern, Nikolaus, Zuckerfest, Einschulung, Schulabschlüssen, Konfirmation, Kommunion, Gastgeschenke für andere, ...)
- Ferienzuschuss
- Klassen- und Studienfahrten, Schulausflüge
- Lernmittel (Kosten für Schulplaner, Workbooks, Kopiergeld, Formelsammlungen, auch programmierfähige Taschenrechner, Schul-/Fachbücher, Schließfachgebühr, Leihgerätegebühr, Schulverpflegung etc.)
- laufende Bekleidungsergänzung
- Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale auch über das sogenannte „Deutschlandticket“ enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (z. B. Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und

-ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

- Mitgliedsgebühren/-beiträge für den Freizeitbereich incl. Ausrüstung und Ausstattungsgegenstände.

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung, sondern einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen, wie z. B. Verselbständigungs-hilfen vor Beendigung der Maßnahme (Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit, ...)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den Großraum Osnabrück hinausgehen
- Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst
- Gesundheitsaufwendungen, die selbst vom Patienten bezahlt werden müssen (z. B. Medikamentenzuzahlungen, Brillen, Zahnbehandlungen)
- Therapie/therapeutische Einzelleistungen, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Begutachtung oder Diagnostik für bestimmte Fragestellungen, z. B. Leistungs- oder Psychodiagnostik für gutachterliche Anfragen

3. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (z. B. besonders betreuungsintensive und/oder therapeutische Leistungen oder der Besuch der einrichtungseigenen Förderschule) sind vor Aufnahme der Hilfen bzw. im Rahmen der fortzuschreibenden Hilfeplanung mit dem zuständigen Kostenträger zu vereinbaren und nach individueller Hilfeplanung gesondert zu berechnen.

Begutachtung/Diagnostik bei spezifischen Fragestellungen

Für gutachterliche Anfragen erstellen wir auf Wunsch psychologische Gutachten, die sowohl die Leistungs- als auch die Psychodiagnostik umfassen.

- aktuelle und wiederkehrende schwere Dekompensation
- eskalierenden Verhaltensweisen mit möglicher Fremdgefährdung
- stark regel- und grenzüberschreitende Verhaltensweisen im Kontext von Gruppe und Schule

Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Maßnahmen können zur allgemeinen Entwicklungsförderung und insbesondere zur Stärkung der Eigenverantwortung beitragen. Wir bieten daher erlebnispädagogische Einzel- oder Gruppenaktivitäten an, die spezifisch geplant werden und so beispielsweise längere Ferienfahrten, Wanderungen, Fahrrad- sowie Kanureisen umfassen.

In solchen Fällen kann für einen begrenzten Zeitraum eine zusätzliche Individualbetreuung mit befristetem Stundenumfang zusätzlich zu dem normalen Betreuungsumfang angeboten werden mit dem Ziel, die akute Krise zu bewältigen, eine ausreichende soziale Anpassung wiederherzustellen und den Verbleib bzw. die dauerhafte Integration in das stationäre Setting zu ermöglichen bzw. wieder zu ermöglichen.

Fahrtraining

Als vorübergehende pädagogische Maßnahme zur Befähigung zu selbstständigen Familienheimfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Schulische Intensiv-Förderung (Besuch der Werscherbergschule)

Die Werscherbergschule ist eine staatlich anerkannte Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung (Ersatzschule nach §§ 141 NSCHG). Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenrichtlinien der Grund- und Hauptschule. Es werden ausschließlich Schüler*innen beschult, die einen ausgewiesenen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung haben, der so umfangreich ist, dass er nicht durch integrative Fördermaßnahmen in anderen allgemeinen Schulen abgedeckt werden kann (Beratungsgutachten, Verfügung durch die Landesschulbehörde).

Individuelle flexible Krisenintervention

Bei länger anhaltenden hochgradig krisenhaften Entwicklungen/Phasen, in denen der normale Betreuungsumfang im pädagogischen Bereich nicht ausreicht, bieten wir eine zeitlich begrenzte individuelle flexible Krisenintervention an. Indikationen hierfür können u. a. sein:

Schulgröße

Mit einer Gesamtzahl von max. 40 Schülern wird den Kindern ein Rahmen geboten, in dem sie sich orientieren können und der für sie auch in der Gesamtheit überschaubar bleibt. Die Zahl der zu unterrichtenden Schüler erlaubt es, dass die Kinder untereinander in überschaubare Interaktionszusammenhänge eintreten können, andererseits beinhaltet das Übungsfeld auch genügend gruppendynamische Prozesse, um Reintegrationsprozesse nicht zu erschweren.

Klassenbildung

Kleine Klassen und das Klassenlehrerprinzip bilden den zuverlässigen Rahmen und ermöglichen den Aufbau tragfähiger Beziehungen. Da die Förderbedürfnisse der Kinder in der Regel sehr stark differieren, werden jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. Die Zusammensetzung der Lerngruppen orientiert sich dabei an den individuellen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler. Kombinierte Lerngruppen mit mehr als zwei Klassenstufen werden überwiegend von zwei Lehrern unterrichtet.

Kleingruppenförderung im Lern-Leistungs- oder im emotional-sozialen Bereich

Neben der Binnendifferenzierung im Klassenverband erhält jeder Schüler drei bis fünf Förderstunden pro Woche in einer Kleingruppe (in Ausnahmefällen auch einzeln). In individuellen Förderplänen werden Art und Umfang der Förderung festgelegt.

Sozialpädagogik

Die sozialpädagogische Arbeit in der Schule initiiert und fördert in unterschiedlicher Ausprägung und Akzentuierung die Anbahnung sozialer Kompetenzen einzelner Schüler

im Hinblick auf die Gruppe. Besonders bei Kindern mit wenig ausgeprägter sozialer Kompetenz bietet sich sozialpädagogische Einzel- und Kleingruppenförderung an. Damit übernimmt der/die Sozialpädagog*in einen eigenverantwortlichen Aufgabenbereich.

In enger Kooperation mit dem Klassenteam (wöchentliche Teamsitzung) wird über die Ausprägung der sozialpädagogischen Förderung entschieden. Im Krisenbüro werden die Kinder sozialpädagogisch betreut, die aktuell nicht im Unterricht verbleiben können. Der konstruktive Umgang mit Störungen und Konfliktsituationen ist dabei ein wichtiger pädagogischer Grundsatz.

Bewegungserziehung

Viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf weisen erhebliche Defizite in der altersgemäßen Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und der Motorik auf. Da eine altersgemäße Wahrnehmungsentwicklung eine Voraussetzung für die Bewältigung schulischer Anforderungen und positiver Persönlichkeitsentwicklung ist, beinhaltet der Sportunterricht Bewegungserziehung unter psychomotorischen Aspekten. Er wird von einer ausgebildeten Bewegungstherapeutin erteilt.

Kooperation innerhalb der Schule

Wöchentlich finden Teamsitzungen der Klassenteams statt, die neben inhaltlicher Planung, gegenseitiger Information und Reflexion auch der Konsensfindung hinsichtlich der Entwicklung sinnstiftender Regelsysteme und notwendiger und angemessener Konsequenzen in positiver und negativer Form dienen.

Kooperation mit den anderen Bereichen: Therapie und pädagogische Betreuung

Die eng verzahnte Förder- und Erziehungsarbeit zwischen den Bereichen Pädagogisch-Therapeutischer Betreuung in der Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung und Schulische Intensivförderung in der Werscherbergschule findet u. a. Ausdruck in gemeinsam abgestimmten Förder- und Erziehungsplänen. In regelmäßigen gemeinsamen Fallbesprechungen werden Ziele und Maßnahmen abgestimmt und dokumentiert.

Alle am Erziehungs- und Betreuungsprozess beteiligten Bezugspersonen des Kindes innerhalb der Einrichtung nehmen daran teil und sichern so das integrative Konzept. Auch die Kinder und Jugendlichen nehmen daran teil und werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes in den Prozess einbezogen.

Kooperation mit den Eltern

Die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über die Erziehungs- und Förderplanung informiert und in deren Weiterentwicklung einbezogen. Neben den zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtagen werden individuell abgestimmte Gesprächstermine oder Telefonkontakte vereinbart. Darüber hinaus wird die Teilnahme an Projektwochen, Klassenfahrten und Hospitationen angeboten.

Personal

Die Werscherbergschule hält für alle Bereiche qualifiziertes Personal vor, das aus Lehrkräften, päd. Mitarbeiter*innen (Sozial-/Heilpädagogen) sowie einer Bewegungstherapeutin besteht.

Räumlichkeiten

Die Schule befindet sich auf dem Gelände der Einrichtungen des Werscherberges. Die Räumlichkeiten der Schule bieten gute Voraussetzungen für die Beschulung und differenzierte Förderarbeit von ca. 40 Schülern:

- 5 Klassenräume
- 3 Fachräume (Werkraum, Physikraum, Computerraum)
- 1 Sporthalle/kleine Schwimmhalle
- 3 Teilungsräume für Kleingruppenförderung
- 1 Krisenbüro und 1 Intensiv-Raum

Für die aktive Pausengestaltung nutzt die Schule die Freizeitangebote des Geländes des Werscherberges (Tischtennisplatten, Spielplatz, Basketballplatz, Kettcarplatz, Kletterwand, Sportplatz etc.).

Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, an internen und externen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um ihre Qualifikation zu erhalten bzw. zu erweitern. Auch Supervision wird angeboten.

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE)
Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf
Tel. 0 54 02 / 405 80
Fax 0 54 02 / 405 90
info@hpte-werscherberg.de
www.hpte-werscherberg.de

Anfragen und Informationen:

Einrichtungsleitung

Thomas Heise
Tel. 0 54 02 / 405 81
Fax 0 54 02 / 405 90
thomas.heise@awo-ol.de

Pädagogische Leitung

Jarom Krügel
Tel. 0 54 02 / 405 91
Fax 0 54 02 / 405 90
jarom.kruegel@awo-ol.de

Gruppe 1: Tel. 0 54 02 / 405 51

Gruppe 2: Tel. 0 54 02 / 405 52

Gruppe 3: Tel. 0 54 02 / 405 53

Gruppe 4: Tel. 0 54 02 / 405 54

Außenwohngruppe (AWG): Tel. 0 54 02 / 407 38 17

Betreutes Wohnen (BeWo): Tel. 0 54 02 / 405 80



AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Klingenbergstraße 73 · 26133 Oldenburg
Tel. 04 41 / 48 01-2 11
Fax 04 41 / 48 01-2 29
www.awo-ol.de · info@awo-ol.de